

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
IM ZWEIFELSFALLE SOLLTEN SIE PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.**

MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Handels- und Unternehmensregister Luxemburg: B 29 192
(die „GESELLSCHAFT“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 2. November 2020

Sehr geehrte Anteilhaber,

dieses Schreiben richtet sich an Sie als Inhaber von Anteilen an einem oder mehreren Fonds der GESELLSCHAFT (jeweils ein „FONDS“ und zusammen die „FONDS“).

Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT (der „VERWALTUNGSRAT“) hat beschlossen, die nachstehend genannten Änderungen im Prospekt der GESELLSCHAFT (der „PROSPEKT“) vorzunehmen.

I. Änderung der globalen Vertriebsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft der GESELLSCHAFT **MSIM Fund Management (Ireland) Limited** (die „**VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**“) hat aktuell **Morgan Stanley Investment Management (Ireland) Limited** („**MSIM IRELAND**“) als globale Vertriebsstelle der GESELLSCHAFT ernannt. Der VERWALTUNGSRAT hat nun beschlossen, dass die Aufgaben der Vermarktung und des Vertriebs auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft der GESELLSCHAFT erfüllt werden sollen, daher wird die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MSIM IRELAND als globale Vertriebsstelle der GESELLSCHAFT mit der Befugnis, Vertriebsstellen zu ernennen, ersetzen.

Die vorstehend genannten Änderungen werden sich nicht auf die Bereitstellung der Dienstleistungen, die diesbezüglich zu zahlenden Gebühren oder die Verwaltung bzw. Zusammensetzung des zugrundeliegenden Portfolios auswirken.

Die vorstehend genannte Änderung wird am 31. Dezember 2020 wirksam und ist in der neuesten von Oktober 2020 datierten Fassung des PROSPEKTS berücksichtigt.

II. Änderungen in Bezug auf den Asian Equity Fund

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die Anlagepolitik des Asian Equity Fund zu ändern und diesen in „Sustainable Asian Equity Fund“ umzubenennen.

Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert, um der Absicht des ANLAGEBERATERS Rechnung zu tragen, in Wertpapiere zu investieren, die darauf ausgerichtet sind, von der nachhaltigen Entwicklung der Länder, welche diese auf der Grundlage von ESG-Kriterien tätigen, zu profitieren oder zu dieser beizutragen (neuer Wortlaut in Fettdruck und zu löschender Wortlaut durchgestrichen):

*„Anlageziel des **Sustainable** Asian Equity Fund ist es, ein langfristiges, in US-Dollar gemessenes Kapitalwachstum zu erzielen, indem vorwiegend Anlagen in Aktienwerte von Unternehmen, ~~unter anderem geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS)~~ getätigt werden, die ihren Sitz in Asien (ausgenommen Japan) haben oder die dort den überwiegenden Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten ausüben, um so die dynamischen Wirtschaftswachstumsperspektiven zu nutzen, die diese Region bietet. **Der Anlageberater wird in Wertpapiere investieren, die darauf ausgerichtet***

sind, von der nachhaltigen Entwicklung der Länder, welche diese auf der Grundlage der ESG-Kriterien des Anlageberaters tätigen, zu profitieren oder zu dieser beizutragen.

Zu diesen Aktienwerten zählen unter anderem Depositary Receipts (einschließlich American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs), International Depositary Receipts (IDRs) und European Depositary Receipts (EDRs)) sowie geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS). Der Fonds investiert in entwickelten und aufstrebenden Märkten dieser Region, wie z. B. Südkorea, Taiwan, Singapur, Malaysia, Hongkong und Thailand, nimmt aber auch zusätzliche Gelegenheiten auf Schwellenmärkten und Frontiermärkten Asiens, einschließlich in Bezug auf China A-Shares über Stock Connect, wahr, soweit dies rechtlich zulässig ist. Der Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens über Stock Connect in China A-Shares anlegen.

In Bezug auf diesen Fonds bedeutet „nachhaltig“ („Sustainable“), dass der Anlageberater nach eigenem Ermessen Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen und ESG-Aspekten bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Der Anlageberater wird einen Top-Down-orientierten Ansatz verfolgen, um Anlagemöglichkeiten im gesamten zulässigen Anlageuniversum zu identifizieren und Unternehmen unter Berücksichtigung seines thematisch ausgerichteten fundamentalen Bottom-Up-Ansatzes im Rahmen der Wertpapierauswahl auswählen. Der Fonds investiert in Qualitätsunternehmen, die sich im Vergleich zu ihren Mitbewerbern durch ein starkes Management von ESG-Faktoren auszeichnen und die skalierbare und profitable Lösungen anbieten bzw. angeboten werden, um akuten Nachhaltigkeitsproblemen wie (i) Klimawandel, (ii) natürliches Kapital, (iii) Humankapital sowie (iv) Innovationen und Infrastruktur zu begegnen. So wird ein Unternehmen etwa dem Thema Klimawandel zugeordnet, wenn es u.a. Strategien und Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen und/oder -intensität eingeführt, die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert, Maßnahmen in Bezug auf Energieverbrauch und -intensität ergriffen und/oder kostengünstige Lösungen vorgeschlagen hat. ESG-Kriterien werden vom Anlageberater sowohl während des Anlage- als auch während des Rechercheprozesses berücksichtigt, um die Exponierung gegenüber ESG-Risiken zu begrenzen und Anlagemöglichkeiten zu ermitteln. Diese Kriterien beziehen sich auf die vorstehend genannten Themenbereiche und können unter anderem Klimawandel, Kohlenstoffemissionen, Wasserknappheit, Abfallmanagement, biologische Vielfalt, Arbeitsmanagement, Geschlechtervielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Produktsicherheit, Datenschutz und -sicherheit, Vergütung von Führungskräften, Unabhängigkeit des Vorstands, Anteilhaberrechte sowie Bestechung und Korruption umfassen. Der Anlageberater achtet insbesondere auf eine engagierte Unternehmensführung in Bezug auf die seiner Auffassung nach wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, sowie auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken.

Anlagen dürfen nicht wesentlich in Unternehmen getätigt werden, deren Kerngeschäft die Herstellung bzw. Produktion von Folgendem umfasst:

- *Tabak;*

- **Erwachsenenunterhaltung¹;**
- **zivile Schusswaffen;**
- **kontroverse Waffen;**
- **Kohle²;**
- **Ölsande;**
- **arktisches Öl; und**
- **Glücksspiele.**

Im Sinne dieser Anlagebeschränkung gilt, sofern nicht anders angegeben, ein Geschäft, dessen Anteil am Umsatz des betreffenden Unternehmens mehr als 5% ausmacht, als „Kerngeschäft“. Ferner kann der Anlageberater nach eigenem Ermessen entscheiden, im Laufe der Zeit weitere ESG-bezogene Anlagebeschränkungen anzuwenden, die seiner Auffassung nach mit seinen Anlagezielen in Einklang stehen. Solche zusätzlichen Beschränkungen sind (zusammen mit der Ausschlusspolitik), sobald sie eingeführt wurden, unter www.morganstanleyinvestmentfunds.com und www.msim.com einsehbar. Die Ausschlüsse werden durch die eigene Analyse des Anlageberaters bestimmt und beruhen nicht auf der Analyse Dritter. Die Analyse kann jedoch durch unabhängige Analysen von ESG-Konflikten und Untersuchungen zu Einbindungen von Unternehmen unterstützt werden. Die Ausschlusskriterien werden auf alle Aktienanlagen innerhalb des Fonds angewendet. Die Ausschlusskriterien werden nicht auf Anlagen angewendet, bei denen der Anlageberater keine direkte Kontrolle über die zugrundeliegenden Bestände hat, z.B. bei Organismen für gemeinsame Anlagen oder offenen ETFs. Die Ausschlusskriterien werden in regelmäßigen Abständen überprüft und alle Änderungen werden im Dokument zur Ausschlusspolitik berücksichtigt. Investitionen, die von dem Fonds gehalten werden, aber nach dem Erwerb für den Fonds einer Beschränkung unterliegen, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der von dem Anlageberater unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Fonds zu bestimmen ist.

Der Fonds nimmt bei der Wertpapierrecherche Bezug auf ESG-Daten Dritter, verlässt sich zu Zwecken der Portfoliogestaltung jedoch nicht auf diese. Der Anlageberater verlässt sich bei der Wertpapierauswahl und Portfoliogestaltung auf eigene Analysen und nicht auf die Analyse Dritter.

~~Der Fonds kann darüber hinaus ergänzend in *Depositary Receipts* (einschließlich *American Depositary Receipts (ADRs)*, *Global Depositary Receipts (GDRs)*, *International Depositary Receipts (IDRs)* und *European Depositary Receipts (EDRs)*), in Schuldverschreibungen, die in Stammaktien wandelbar sind, in Vorzugsaktien, Schuldverschreibungen, Genussscheinen (*participatory notes*), Optionsscheinen, über *Stock Connect in China A-Shares* und in beschränktem Umfang in Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich geschlossene Fonds und die Fonds der Gesellschaft, ETFs und wenig gehandelte Wertpapiere anlegen. Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens über *Stock Connect in China A-Shares* anlegen.~~

¹ Der Fonds wird nicht in Wertpapiere von Emittenten anlegen, die direkt in der Produktion von Erwachsenenunterhaltung tätig sind oder eine Mehrheitsbeteiligung (von über 50%) an einem entsprechenden Unternehmen halten.

² Der Fonds legt nicht in Wertpapiere von Emittenten an, die Einnahmen aus dem Bergbau und der Förderung von Kraftwerkskohle erzielen, oder in Wertpapiere von Emittenten, die mehr als 10% ihrer Einnahmen aus Kohleenergie erzielen.

~~Im Rahmen des Anlageprozesses werden, wenn Anlageentscheidungen getroffen werden, auch Informationen zu ESG-Aspekten berücksichtigt. Dabei achtet der Anlageberater insbesondere auf die Einhaltung der Corporate Governance-Praktiken und die seiner Auffassung nach wesentlichen ökologischen und/oder sozialen Belange, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist.~~

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht konzipiert, um eine Benchmark nachzubilden. Daher ist die Verwaltung des Fonds nicht durch die Zusammensetzung einer Benchmark beschränkt. Die Wertentwicklung des Fonds wird an einer Benchmark wie in den Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds näher beschrieben gemessen."

Der VERWALTUNGSRAT hat ferner beschlossen, die Anlagepolitik des Asian Equity Fund zu ändern, um die Anlage in China A-Shares über Stock Connect von bis zu 10% auf bis zu 20% seines Nettovermögens zu erhöhen. Dies wird ebenfalls Teil des primären Anlageuniversums sein. Auch wenn die Änderung der Anlagepolitik keine Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des FONDS haben wird, sollten Anleger die im PROSPEKT im Zusammenhang mit Stock Connect genannten Risikofaktoren berücksichtigen.

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der ANLAGEBERATER zum Erreichen seines Anlageziels einige aktuell gehaltene Positionen veräußern und in Wertpapiere reinvestieren muss, die darauf ausgerichtet sind, von der nachhaltigen Entwicklung der Länder, welche diese auf der Grundlage von ESG-Kriterien tätigen, zu profitieren oder zu dieser beizutragen. Es wird erwartet, dass der ANLAGEBERATER bis zu einer Woche vor dem Wirksamkeitsdatum mit der Neugewichtung des Portfolios beginnen wird. Folglich kann das Portfolio des FONDS bereits vor dem Wirksamkeitsdatum gemäß der neuen Anlagepolitik in Wertpapieren investiert sein.

Anteilinhaber werden außerdem darauf hingewiesen, dass die Neugewichtung des Portfolios des FONDS mit Transaktionskosten verbunden sein wird, die vom FONDS zu tragen sind.

Die vorstehend unter II. dargelegten Änderungen werden am 31. Dezember 2020 wirksam und wurden in die Fassung des PROSPEKTS von Oktober 2020 aufgenommen.

Ihre Möglichkeiten

1. Sofern Sie mit den Änderungen einverstanden sind, sind keine weiteren Schritte nötig. Die Änderungen in Bezug auf die vorstehend genannten FONDS treten am 31. Dezember 2020 automatisch in Kraft.

2. Sollten Sie mit den vorstehend dargelegten Änderungen nicht einverstanden sein, haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

a) Umtausch Ihrer ANTEILE in einen anderen FONDS. Umtauschanträge müssen bis zum 30. Dezember 2020, 13.00 Uhr (MEZ) eingehen und gemäß Abschnitt 2.4 „Umtausch von Anteilen“ des PROSPEKTS erfolgen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in Bezug auf jegliche FONDS, in die Sie einen Umtausch erwägen, die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN (Key Investor Information Document) gelesen haben, und holen Sie, wenn sie hinsichtlich der für Sie günstigsten Vorgehensweise unsicher sind, den Rat Ihres Finanzberaters ein.

Oder

b) Rückgabe Ihrer Anteile. Rücknahmeanträge müssen bis zum 30. Dezember 2020, 13:00 Uhr (MEZ) eingehen.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme wird abgesehen von ggf. anfallenden

RÜCKNAHMEABSCHLÄGEN (Contingent Deferred Sales Charges – „CDSC“) kostenlos zum jeweils geltenden Nettoinventarwert (NIW) je Anteil an dem HANDELSTAG, an dem die jeweiligen Anteile zurückgegeben oder umgetauscht werden, gemäß den Bestimmungen des PROSPEKTS durchgeführt.

III. Klarstellungen und unwesentliche Änderungen in Bezug auf alle FONDS

- **Klarstellung der Anlagepolitik aller FONDS bezüglich Benchmarks**

Abschnitt 1.2 „Anlageziele und Anlagepolitik“ des PROSPEKTS wurde geändert, um klarzustellen, dass (i) die FONDS aktiv verwaltet werden und an keine Benchmark gebunden sind und (ii) eine Benchmark ggf. zu Performancevergleichszwecken und/oder zur Präzisierung von Anlageparametern, wie z.B. Marktkapitalisierung und Länderauswahl, im Rahmen der jeweiligen Anlagepolitik der FONDS verwendet wird.

Die Aufnahme dieser Klarstellung erfolgte aufgrund der aktualisierten Fassung des „Questions and Answers“-Dokuments zur Anwendung der OGAW-Richtlinie (ESMA34-43-392) und insbesondere von „Section II - Key Investor Information Document (“KIID”) for UCITS“ der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority) vom 29. März 2019.

Es wurde weder eine Änderung des Anlageuniversums, in das die FONDS bereits anlegen, noch eine Änderung der Art und Weise, in der die FONDS verwaltet werden, vorgenommen. Diese Klarstellung hat nicht zur Folge, dass die FONDS in andere Vermögenswerte als die, in die sie gegenwärtig investiert sind, anlegen.

- **Klarstellung in Bezug auf den Swing Pricing-Mechanismus**

Abschnitt 2.2 „Ausgabe von Anteilen, Zeichnungs- und Zahlungsmodalitäten“, Abschnitt 2.3 „Rücknahme von Anteilen“ und Abschnitt 2.7 „Bestimmung des Nettoinventarwerts“ des PROSPEKTS wurden gemäß der am 1. Juli 2019 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) veröffentlichten (und am 30. März 2020 und 7. April 2020 jeweils aktualisierten) FAQ der CSSF zum Swing Pricing-Mechanismus geändert.

Zwar ist im PROSPEKT aktuell angegeben, dass der Swing-Faktor unter normalen Marktbedingungen 2 % des Nettoinventarwerts des betreffenden FONDS am maßgeblichen Handelstag erwartungsgemäß nicht übersteigt. Dennoch möchte die GESELLSCHAFT klarstellen, dass der VERWALTUNGSRAT beschließen kann, diesen Grenzwert unter außergewöhnlichen Umständen (wie z.B. im Falle einer angespannten Marktlage oder bei Marktstörungen, die zu erhöhten Handelskosten über den Grenzwert von 2% hinaus führen) vorübergehend anzuheben, um die Interessen der Anteilhaber zu schützen.

Aktuelle Informationen über den tatsächlich auf den jeweiligen FONDS angewandten, angehobenen Swing-Faktor werden auf der Website der GESELLSCHAFT (www.morganstanleyinvestmentfunds.com) und auf www.msim.com veröffentlicht und können ANTEILHABERN auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Anteilhabern wird auf diesen Websites auch mitgeteilt, wenn es aufgrund der Marktbedingungen nicht länger erforderlich ist, dass der angepasste Grenzwert den im PROSPEKT angegebenen Grenzwert übersteigt.

Die unter III. genannten Klarstellungen und unwesentlichen Änderungen wurden in die Fassung des PROSPEKTS von Oktober 2020 aufgenommen.

IV. Klarstellungen und unwesentliche Änderungen in Bezug auf spezifische FONDS

- **Änderung der Methode zur Berechnung des Gesamtexposure für den Global Brands Equity Income Fund und den Real Assets Fund**

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die Methode zur Berechnung des Gesamtexposure für den Global Brands Equity Income Fund und den Real Assets Fund wie folgt zu ändern:

Fondsname	Aktuell angewandte Methode zur Berechnung des Gesamtexposure	Zukünftig vorgesehene Methode zur Berechnung des Gesamtexposure
Global Brands Equity Income Fund	Absoluter VaR mit einer erwarteten Brutto-Hebelwirkung von 200%	Relativer VaR mit einer erwarteten Brutto-Hebelwirkung von 200% und Verwendung des MSCI World Index als Referenzportfolio
Real Assets Fund	Absoluter VaR mit einer erwarteten Brutto-Hebelwirkung von 125%	Commitment

Der Real Assets Fund hat im Verlauf seiner Historie eine relativ niedrige Nutzung von Derivaten verzeichnet, und sein Anlageteam hat bestätigt, dass es zukünftig nicht mit einem hohen Engagement in Derivaten rechnet. Folglich scheint die Änderung der Methode zur Berechnung des Gesamtexposure für die Strategie des FONDS geeigneter zu sein.

Im Hinblick auf den Global Brands Equity Income Fund war man davon ausgegangen, dass Derivate einen größeren Anteil am Gesamtrisikoprofil des FONDS ausmachen würden, als dies dann tatsächlich der Fall war. Angesichts des geringeren Anteils an Derivaten am Risikoprofil des FONDS ist geplant, einen Wechsel von einem absoluten VaR-Ansatz hin zu einem relativen VaR-Ansatz vorzunehmen. Folglich scheint die Änderung der Methode zur Berechnung des Gesamtexposure für die Strategie des FONDS geeigneter zu sein.

- **Klarstellung der Anlagepolitik des Developing Opportunity Fund**

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die Anlagepolitik des Developing Opportunity Fund zu ändern, um die Bezugnahme auf die Benchmark MSCI Emerging Markets Net Index zu streichen, die zuvor im PROSPEKT verwendet wurde, um die Kapitalisierungsspanne der Unternehmen, in die der FONDS hauptsächlich anlegt, zu präzisieren.

Der FONDS wird weiterhin hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit gleicher Kapitalisierungsspanne anlegen. Jedoch wurde die Benchmark nicht dazu verwendet, die Unternehmen, in die der FONDS anlegt, zu definieren oder zu beschränken. Folglich hat der VERWALTUNGSRAT beschlossen, die Bezugnahme darauf im Prospekt zu streichen.

Die geographische Region, in der Emittenten von Aktien ansässig sind, in die der FONDS unter normalen Marktbedingungen hauptsächlich angelegt sein wird, wurde ebenfalls dahingehend präzisiert, dass solche Emittenten auch in Frontier-Schwellenmärkten ansässig sein können.

Der FONDS wird bereits unter Berücksichtigung des Vorstehenden verwaltet. Folglich ist keine Änderung der Art der Verwaltung des FONDS oder seines Risikoprofils erforderlich. Um dennoch Transparenz für alle Anleger des FONDS zu schaffen, wird die Klarstellung in die Anlagepolitik aufgenommen.

Die unter IV. genannten Klarstellungen und unwesentlichen Änderungen wurden in die Fassung des PROSPEKTS von Oktober 2020 aufgenommen.

* *
*

Ein Exemplar des neuen PROSPEKTS ist auf Wunsch am Sitz der GESELLSCHAFT erhältlich.

Sofern aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht, haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe in Großbuchstaben die Bedeutung, die ihnen im aktuellen PROSPEKT zugewiesen wird.

Der VERWALTUNGSRAT übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen. Der PROSPEKT und die maßgeblichen WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN (Key Investor Information Document) sind für die Anleger kostenlos am Sitz der GESELLSCHAFT oder bei den Niederlassungen ihrer ausländischen Vertreter erhältlich.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen oder Anliegen zu dieser Mitteilung die GESELLSCHAFT an ihrem Sitz in Luxemburg, den ANLAGEBERATER der GESELLSCHAFT oder den Vertreter der GESELLSCHAFT in Ihrem Land. Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen des Vorgenannten in dem Land Ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren und gegebenenfalls Rat einholen.

Bei der deutschen Informationsstelle, der Morgan Stanley Bank AG, Grosse Gallusstrasse 18, 60312 Frankfurt am Main, sind der aktuelle Prospekt und die jeweiligen aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht einsehbar und kostenlos erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der VERWALTUNGSRAT